



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: <b>5.1</b>		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1266 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2005	Schulausschuss			
06.12.2005	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

**Kreisschulbaukasse: Grundsatzbeschluss**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes waren in den Jahren 1998 und 1999 keine Kreisschulbaukassenbeiträge erhoben worden. In seiner Sitzung am 19. April 1999 hatte der Kreistag beschlossen, die Kreisschulbaukasse ab dem Jahr 2000 wieder mit Beiträgen zu bedienen, und zwar begrenzt auf 10 Mio. DM (= 5,1 Mio. Euro ab dem Jahr 2002).

In den Jahren seit 1998 hat sich zunehmend gezeigt, dass diese Deckelung zu stetig steigenden Beitrags- und Zahlungsrückständen in der Kreisschulbaukasse geführt hat. Um die Handlungsfähigkeit des gesetzlich vorgeschriebenen Sondervermögens Kreisschulbaukasse (§ 117 NSchG) wieder herzustellen, bedurfte es einer geänderten Beitragserhebung.

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 wurden im Rahmen der Haushaltspläne Mittel in Höhe von jeweils 10 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hierdurch konnte eine Vielzahl von so genannten Altfällen abgeschlossen werden. Allerdings reichen die Haushaltsmittel des Jahres 2005 nicht aus, um alle Investitionen im Haushaltsjahr 2005 mit Zuwendungen versehen zu können.

Im Einvernehmen mit der gemeindlichen Seite soll die Kreisschulbaukasse erhalten bleiben. Allerdings darf es aus haushaltsrechtlichen Gründen zu keiner Neuverschuldung kommen, so dass auch die Ausgaben der Kreisschulbaukasse entsprechend gekürzt werden müssen. Im Haushaltsplanentwurf für 2006 ist deshalb eine Begrenzung auf ca. 2 Mio. € vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kreisschulbaukasse wird im Haushaltsjahr 2006 unter Einbeziehung von Darlehensrückflüssen in Höhe von 354.400 € auf 2.004.400 € begrenzt.